

Qualifizierungsziele

Rahmen-Richtlinie für den Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Zur Erreichung eines einheitlichen fachlichen Standards müssen Qualifizierungsvereinbarungen an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät grundsätzlich die im Folgenden näher beschriebenen Inhalte aufweisen.

Diese sind auf nicht habilitierte QualifikandInnen mit einer 100%igen Anstellung und einer Anstellungsdauer von 6 Jahren ausgelegt und bei abweichenden Voraussetzungen entsprechend anzupassen.

1. Bereich Forschung

Der Bereich Forschung ist mit 50% gewichtet. Folgende Ziele müssen zwingend enthalten sein:

- 1.1. Arbeit auf Habilitationsniveau und Einreichen eines zur Erlangung der Venia Docendi des jeweiligen Faches geeigneten Habilitationsansuchens

Messgröße: Positive Beurteilung des rechtzeitig eingereichten Habilitationsansuchens. (Wenn das Habilitationsverfahren 6 Monate vor Auslaufen des Arbeitsvertrages noch nicht abgeschlossen ist, werden - gemäß den Verfahrensrichtlinien - 2 externe GutachterInnen bestellt. Auf Basis der Ergebnisse der Gutachten entscheidet der Beirat über die Zielerreichung.)

Möglich ist sowohl die Einreichung einer Monografie als auch das Einreichen einer Sammelhabilitation; der Nachweis der thematischen Breite ist im Habilitationsverfahren zu prüfen (siehe § 103 Abs. 3 Z 3 UG 2002).

- 1.2. Verfassen von mindestens 6 wissenschaftlichen Publikationen (= im Schnitt 1-2 p.a.) zusätzlich zur Habilitationsschrift davon mindestens 3 wissenschaftliche Aufsätze

Messgröße: Vorlage der gedruckten oder zum Druck angenommenen Publikationen

Die Anzahl der geforderten Publikationen kann im Hinblick auf bisherige Publikationsleistungen und mit Schwerpunktsetzung auf andere Ziele reduziert werden. Zu wissenschaftlichen Publikationen zählen auch Rezensionen.

- 1.3. Teilnahme und Vortrag bei mindestens 2 Tagungen/Konferenzen mit internationalem TeilnehmerInnenkreis

Messgröße: Bescheinigung Tagungsteilnahme

Die Leitung von Workshops, die Teilnahme an Podiumsdiskussionen udgl. zählen nicht als Vortrag im Rahmen einer Tagungen/Konferenz.

- 1.4. Konzeption und Einreichung eines eigenständigen Antrags zur Einwerbung kompetitiver Drittmittel bei einer Forschungsförderungseinrichtung mit objektiviertem Vergabeverfahren und externem peer-review (z.B. FWF, EU, ÖAW, ÖNB)

Messgröße: Nachweis der Einreichung (z.B. Eintrag in Projektdatenbank)

Neben Projektanträgen werden auch den Kriterien entsprechende Anträge für Stipendien akzeptiert (z.B.: APART Habilitationsstipendium der ÖAW, Elise Richter, Marie Curie Individualstipendien, Humboldt Forschungsstipendium für erfahrene WissenschaftlerInnen).

An Ressourcen stehen den QualifikandInnen zur Verfügung:

- Arbeitsplatz mit Grundausstattung
- eigenes Arbeitszimmer
- Unterstützung durch das Institutssekretariat und Partizipation am Institutsbudget im üblichen Ausmaß
- Freistellung unter laufenden Bezügen für Tagungen/Konferenzen
- 100 % Reisekostenzuschuss der Fakultät gemäß deren Richtlinien für Tagungen und Konferenzen; die Tagungen/Konferenzen sind beim Antrag auf RKZ als „QV-Bestandteil“ zu markieren

Davon abweichende Ressourcen, insbesondere Spezialausstattungen (zB Spezialsoftware, Laptop für Feldarbeit usw.), aber auch das Fehlen eines eigenen Arbeitszimmers müssen in der Qualifizierungsvereinbarung ausdrücklich benannt werden.

2. Bereich Lehre

Der Bereich Lehre ist mit 30% gewichtet. Folgende Ziele müssen zwingend enthalten sein:

2.1. Abhaltung qualitativ hochwertiger Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Themen

Messgröße: Lehrveranstaltungs-Analyse durch Studierende, unterschriebenes Rückmeldeformular über abgehaltene Lehrveranstaltungen

Die Verwirklichung dieses Zieles ist in hohem Maße von den Entscheidungen der Studiendekanin/des Studiendekans, dem jeweiligen Curriculum, der Anzahl der Studierenden und den zur Verfügung stehenden Lehrkräften abhängig. Genauere Angaben zu den Lehrveranstaltungen (z.B. im Hinblick auf Lehrveranstaltungstyp und thematische Ausrichtung) können in der QV festgehalten werden.

2.2. Absolvierung des Zertifikats „Lehrekompentenz“ bzw. bei vorliegendem Unterrichtspraktikum Absolvierung zweier Fortbildungen aus dem internen Fortbildungsprogramm

Messgröße: Teilnahmebestätigung; Evaluierung mind. seitens der Studierenden (Fragebögen), je nach Art der hochschuldidaktischen Begleitung auch von KollegInnen/ExpertInnen

An Ressourcen stehen den QualifikandInnen zur Verfügung:

- Lehrveranstaltungsräume mit Mindestausstattung
- Weiterbildungsangebot der Personalentwicklung

Davon abweichende Ressourcen wie beispielsweise spezielle Ausstattung für Lehrveranstaltungen oder externe Fortbildungen müssen in der Qualifizierungsvereinbarung ausdrücklich benannt werden.

3. Bereich Management/Sozialkompetenz/Führungskompetenz

Der Bereich Management/Sozialkompetenz/Führungskompetenz ist mit 15% gewichtet. Folgende Ziele müssen zwingend enthalten sein:

- 3.1. Durchführung mindestens einer Co-Aktivität im Sinne von Teamarbeit (z.B. gemeinsame Organisation einer Tagung, der „Nacht der Forschung“, der „best“ etc.)
Messgröße: Nachweis der Tätigkeit/Kooperation
- 3.2. Absolvierung mindestens einer Schulung aus dem Angebot der Personalentwicklung für den Bereich „Management“
Messgröße: Teilnahmebestätigung
- 3.3. Bereitschaft zur Übernahme einer angemessenen Funktion im Bereich Management bzw. Verwaltung
Messgröße: Bestätigung durch Institutsleitung bzw. durch die Leitung der entsprechenden Organisationseinheit bzw. des entsprechenden Gremiums

An Ressourcen stehen den QualifikandInnen zur Verfügung:

- Weiterbildungsangebot der Personalentwicklung
- Unterstützung durch das Institutssekretariat und Partizipation am Institutsbudget im üblichen Ausmaß.

Davon abweichende Ressourcen wie beispielsweise externe Fortbildungen müssen in der Qualifizierungsvereinbarung ausdrücklich benannt werden.

4. Zielkulturkontakt

Der Bereich Zielkulturkontakt ist mit 5% gewichtet und umfasst folgendes Ziel, das je nach Fach variiert:

Für (lebende) Fremdsprachen-Philologien und Translationswissenschaft:

⇒ Aufenthalt zur Forschung und/oder Lehre in einem Zielsprachenland von insgesamt mind. 4 Monaten, davon insgesamt mind. 2 Monate während des Qualifizierungszeitraums

Messgröße: Nachweis über den Auslandsaufenthalt, Abschlussbericht

Der Aufenthalt muss nicht am Stück genommen werden, sollte aber auch nicht zu kleinteilig gesplittet werden.

Liegen zu dem Zeitpunkt, zu dem das Dienstverhältnis beginnt, bereits Nachweise über insgesamt 4 Monate qualifizierten Auslandsaufenthalts [ab Studienabschluss] vor, verkürzt sich der zu erbringende Auslandsaufenthalt auf 2 Monate. Liegen zu dem Zeitpunkt, zu dem das Dienstverhältnis beginnt, noch keine Nachweise über insgesamt mind. 4 Monate qualifizierten Auslandsaufenthalts [ab Studienabschluss] vor, sind die vollen 4 Monate bzw. die darauf fehlende Zeit, mindestens jedoch 2 Monate, zu absolvieren.

Für alle anderen Fächer:

- ⇒ Aufenthalt zur Forschung und/oder Lehre an einer auswärtigen wissenschaftlichen Institutionen von mind. 2 Monaten oder Teilnahme an einer weiteren internationalen Tagung mit Beitrag
- Messgröße: Bescheinigung (Einladung) der wiss. Institution bzw. über Tagungsteilnahme, im Falle des Forschungsaufenthalts: Abschlussbericht

Bei der Vereinbarung eines Auslands- oder Forschungsaufenthalts ist auf bestehende Betreuungspflichten der Qualifikandin/des Qualifikanden Rücksicht zu nehmen.

An Ressourcen stehen den QualifikandInnen zur Verfügung:

- Freistellung unter laufenden Bezügen für Auslands-/Forschungsaufenthalt bzw. Tagungsteilnahme
- Falls nachweislich keine anderen Fördermöglichkeiten bestehen, Finanzierung des Auslands-/Forschungsaufenthalts gem. Richtlinien für die Vergabe von finanziellen Mitteln für die verstärkte Förderung von wissenschaftlichen Auslandsbeziehungen der Universität Innsbruck
- 100 % Reisekostenzuschuss der Fakultät gemäß deren Richtlinien für Tagungsteilnahme; Die Tagungen sind beim Antrag auf RKZ als „QV-Bestandteil“ zu markieren

Vorschlag zur Qualifizierungsvereinbarung

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass erst durch Unterfertigung des Nachtrages zum Arbeitsvertrag mit dem für Personalagenden zuständigen Rektoratsmitglied eine rechtlich verbindliche Vereinbarung geschlossen wird.

Name wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	
Organisationseinheit	
Dienstvorgesetzte/r	
Mentor/in	
Beschäftigungsausmaß	
Auslaufen Arbeitsvertrag	
Start Evaluierung (spätestens 1 Jahr vor Auslaufen des Arbeitsvertrags)	

1	FORSCHUNG	Gewichtung in Prozent: 50 %
1.1 (F)	Ziel: Arbeit auf Habilitationsniveau und Einreichen eines zur Erlangung der Venia Docendi im Fach [REDACTED] geeigneten Habilitationsansuchens (Arbeitstitel: [REDACTED])	
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: [REDACTED]	
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : [REDACTED]	
	Messgröße: Positive Beurteilung des rechtzeitig eingereichten Habilitationsansuchens. (Wenn sechs Monate vor Auslaufen des Arbeitsvertrags nicht mit einem rechtzeitigen Abschluss des Verfahrens zu rechnen ist, werden - gemäß den Verfahrensrichtlinien - 2 externe Gutachter/innen bestellt. Auf Basis der Ergebnisse der Gutachten entscheidet der Beirat über die Zielerreichung).	
1.2 (F)	Ziel: Verfassen von [REDACTED] wissenschaftlichen Publikationen, davon mindestens 3 wissenschaftliche Aufsätze zusätzlich zur Habilitationsschrift	
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: [REDACTED]	
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : [REDACTED]	
	Messgröße: Vorlage der gedruckten oder zum Druck angenommenen Publikationen.	
1.3 (F)	Ziel: Teilnahme und Vortrag bei mindestens 2 Tagungen/Konferenzen mit internationalem Teilnehmer/innenkreis	

	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: ██	
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : ██	
	Messgröße: Bescheinigung Tagungsteilnahme	
1.4 (F)	Ziel: Konzeption und Einreichung eines eigenständigen Antrags zur Einwerbung kompetitiver Drittmittel bei einer Forschungsförderungseinrichtung mit objektiviertem Vergabeverfahren und externem peer-review (z.B. FWF, EU, ÖAW, ÖNB)	
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: ██	
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : ██	
	Messgröße: Nachweis der Einreichung (z.B. Eintrag in Projektdatenbank)	
2	LEHRE	Gewichtung in Prozent: 30 %
2.1 (L)	Ziel: Abhaltung qualitativ hochwertiger Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Themen	
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: ██	
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : ██	
	Messgröße: Lehrveranstaltungs-Analyse durch Studierende, unterschriebenes Rückmeldeformular über abgehaltene Lehrveranstaltungen	
2.2 (L)	Ziel: Absolvierung des Zertifikats „Lehrekompentenz“ bzw. bei vorliegendem Unterrichtspraktikum Absolvierung zweier Fortbildungen aus dem internen Fortbildungsprogramm	
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: ██	
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : ██	
	Messgröße: Teilnahmebestätigung; Evaluierung mind. seitens der Studierenden (Fragebögen), je nach Art der hochschuldidaktischen Begleitung auch von Kolleg/innen/Expert/innen	
3	MANAGEMENT/SOZIALKOMPETENZ/FÜHRUNGSKOMPETENZ	Gewichtung in Prozent: 15 %
3.1 (M)	Ziel: Durchführung mindestens einer Co-Aktivität im Sinne von Teamarbeit (z.B. gemeinsame Organisation einer Tagung, der „Nacht der Forschung“, der „best“ etc.)	
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: ██	
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : ██	
	Messgröße: Nachweise der Tätigkeit / Kooperation	

3.2 (M)	Ziel: Absolvierung mindestens einer Schulung aus dem Angebot der Personalentwicklung für den Bereich „Management“
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: _____
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : _____
	Messgröße: Teilnahmebestätigung
3.3 (M)	Ziel: Übernahme einer angemessenen Funktion im Bereich Management bzw. Verwaltung
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: _____
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : _____
	Messgröße: Bestätigung durch Institutsleitung bzw. durch die Leitung der entsprechenden Organisationseinheit bzw. des entsprechenden Gremiums
4	ZIELKULTURKONTAKT Gewichtung in Prozent: 5%
(M)	Für (lebende) Fremdsprachen-Philologien und Translationswissenschaft: <input type="checkbox"/> ___monatiger Forschungsaufenthalt in _____ Für alle anderen Fächer: <input type="checkbox"/> ___monatiger Forschungsaufenthalt in/an _____ bzw. <input type="checkbox"/> Teilnahme an einer weiteren internationalen Tagung mit Beitrag
	Von der Fakultätsrichtlinie abweichende Ressourcen: _____
	Konkrete Fortbildungs- und Fördermaßnahme : _____
	Messgröße: Bescheinigung über Auslandsaufenthalt, Bescheidung der wiss. Institution bzw. über Tagungsteilnahme, Abschlussbericht

Gemäß Evaluierungsrichtlinie ist keine neuerliche Begutachtung der Forschungsleistung (Ziel 1) erforderlich soweit diese im Rahmen eines Habilitationsverfahrens bereits positiv evaluiert wurde.

gemeinsam vereinbart am

Unterschrift _____
Vorgesetzte/r

wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in

Stellungnahme Dekan/in

Datum

Unterschrift

Stellungnahme Beirat

Datum

Unterschrift Vorsitzende/r

Vizektor für Personal

Genehmigung und Angebot durch den Vizerektor für Personal

kein Angebot → Stellungnahmen von wiss. MA und Vorgesetztem/Vorgesetzter

Datum

Unterschrift